

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

26.01.2024



Ferientipp: Spaß mit der Märchen-App auf der Hagenstraße

(Seite 5)



Bürgerbudget: Erste Projekte sind umgesetzt

(Seite 2)

Wie KI und Roboter bei Hermes die Logistik revolutionieren



Fotos: Otto Group / Boston Consulting, Stadt Haldensleben



Radweg fertiggestellt: Der rund 200 Meter lange kombinierte Geh- und Radweg an der Hinzenbergstraße ist fertig. Fußgänger und Radler haben nun zwischen der Zufahrt zur Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und der Straße Am Südhafen (Einmündung Hermes) freie Fahrt.

Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe tagen folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger willkommen sind. Die Sitzung des Ortschaftsrates Wedringen findet am 29. Januar um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wedringen statt. Der Ortschaftsrat Hundisburg trifft sich am 31. Januar um 19:00 Uhr in der Feuerwehr. In Uthmöden kommt der Ortschaftsrat um 19:30 Uhr in der Feuerwehr zusammen, in Satulle am 7. Februar um 19:30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus.

Am 13. Februar tagt der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss, am 14. Februar der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten, am 20. Februar der Wirtschaftsausschuss und Finanzausschuss, am 21. Februar der Bauausschuss und am 22. Februar der Hauptausschuss. Die Sitzungen beginnen jeweils um 18 Uhr im Rathaus.

Das neue Gastgeberverzeichnis ist da!

Das Gastgeberverzeichnis 2024 bietet für Besucher der Stadt wie für Einheimische einen Überblick zu Haldenslebens touristischen Angeboten. In der Broschüre finden sich auf 32 Seiten zahlreiche Übernachtungsoptionen, Infos zu Ausflugszielen und die Veranstaltungshöhepunkte des Jahres.

Zum Auftakt stellt das Gastgeberverzeichnis einige Sehenswürdigkeiten vor und nimmt die Leser mit auf eine faszinierende Entdeckungsreise mit Stationen vom Schloss Hundisburg über den Aller-Elbe-Radweg bis zur Simultankirche Althaldensleben.

Der anschließende Adressteil informiert über Ansprechpartner, Kontaktmöglichkeiten und

Öffnungszeiten von Servicestellen, Museen und Galerien.

Herzstück der Broschüre ist das Gastgeberverzeichnis. Hier finden Interessenten für jeden Geldbeutel und jede Interessenlage das passende Angebot: vom Campingplatz über Jugendherberge und Pensionen bis zu Ferienwohnungen und Hotelübernachtungen.

Das Gastgeberverzeichnis ist im Wobau Bahnhofscenter und im Bürgerbüro erhältlich sowie online unter www.bahnhofcenter-hdl.de und www.haldensleben.de/Tourismus.



KulturFabrik begrüßt 300.000 Gast

Der Alsteinklub in der KulturFabrik begrüßte seinen 300.000. Gast! Kurz bevor am Freitag, 19. Januar, die Kabarettistin Tatjana Meissner mit ihrer Show die Bühne betrat, überreichte Janina Otto, Leiterin der Kulturfabrik, der völlig überraschten Besucherin Ina Falke-Müller einen Blumenstrauß und einen Gutschein für weitere Angebote der kulturellen Einrichtung. Die Grundschullehrerin ist Dauergast des Veranstaltungs- und Kulturzentrums und besucht mehrmals im Jahr den traditionsreichen Alsteinklub und auch die dortige Stadt- und Kreisbibliothek.



Fundstelle für Jobsuchende

Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir auf aktuelle Angebote (alle m/w/d), die in unserem Stellenportal unter www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal veröffentlicht sind.

Die **Stadt Haldensleben** hat die Stellen als **Mittelbare Krankheitsvertretung im Bereich Bildung und Soziales** und **danach als Abteilungsleitung Finanzen** und als **Mitarbeiter im Veranstaltungswesen in der KulturFabrik** zu besetzen. Außerdem werden **Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr der Ausbildung zum Sozialpädagogen beziehungsweise staatlich anerkannten Erzieher** für verschiedene Kindertageseinrichtungen und Horte gesucht.

Das Deutsche Rote Kreuz sucht in Haldensleben eine **Betreuerkraft für das Seniorenzentrum** sowie **Rettungsassistenten** für verschiedene Rettungswachen. Die SHP Steriltechnik auf Schloss Detzel stellt **Techniker im Innendienst** ein.

Örtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Stellenangebote kostenlos auf unserem Stellenportal zu veröffentlichen. Bei Interesse schicken Sie bitte eine E-Mail an kristin.kuppert@haldensleben.de.

Ein Jahr voller Veranstaltungen: Kulturkalender 2024 bietet viel Programm

Von Altstadtfest bis Sternenmarkt, von Gertrudium bis Stadtliteraturtage, von Halloweenparty bis Klassikkonzert: In Haldensleben ist 2024 volles Programm.



Einen Überblick zu den mehr als 100 Veranstaltungen in der Stadt und den Ortsteilen bietet der druckfrische Kulturkalender.

Zu den Highlights gehört natürlich das Altstadtfest, das vom 23. bis 25. August bereits zum 31.

Mal stattfindet. Drei Tage lang wird mit Stars, regionalen Künstlern, Karussells, Verkaufsständen und Vereinsaktionen eine riesige Party gefeiert.

Historisch, rustikal und mystisch wird es am 15. und 16. Juni beim Mittelalterspektakel „Gertrudium“. Gaukler, Spielmannsleute, Handwerker und Ritter halten Einzug am Burgwall im Landschaftspark Althaldensleben. Zu erleben gibt es zahlreiche Heerlager, ein großartiges Feuerspektakel sowie das traditionelle Rolandreiten.

Ein weiterer Höhepunkt ist der 25. Geburtstag der KulturFabrik Haldensleben. Der 14. September steht daher ganz im

Zeichen des Jubiläums und es wird eine große Party gefeiert.

Der Sternenmarkt ist vom 30. November bis 15. Dezember angekündigt. Vom 28. Juli bis 11. August hält die SommerMusikAkademie musikalische Genüsse rings um das Schloss Hundisburg bereit. Der Termin für die beliebte Irische Nacht in der Hundisburger Schlossscheune ist der 25. Mai. Und zu den Karl-May-Festspielen vom 29. bis 30. Juni erobern Indianer und Cowboys den Süplinger Canyon. Erhältlich ist der Kulturkalender 2024 unter anderem im Bürgerbüro, in zahlreichen Geschäften sowie online unter www.haldensleben.de.

Projekte aus dem Bürgerbudget 2023 werden umgesetzt

Zum ersten Mal hatten die Haldensleber 2023 die Möglichkeit zu bestimmen, welche Projekte im Rahmen des so genannten Bürgerbudgets finanziell unterstützt werden. Die Stadtverwaltung Haldensleben hatte im vergangenen Jahr das Bürgerbudget ins Leben gerufen, um damit kleinere gemeinwohlorientierte Maßnahmen und Projekte in der Stadt und ihren Ortsteilen zu finanzieren. Insgesamt standen dafür 25.000 Euro zur Verfügung.

Zu den sieben Maßnahmen, die bei der Online-Abstimmung das Rennen machten, gehörte eine Idee aus Uthmöden. Bärbel Wartberg von der Ortsgruppe der Volkssolidarität hatte sich dafür stark gemacht, dass am Bouleplatz eine überdachte Sitzgelegenheit geschaffen wird, die Jung und Alt sowohl Rastmöglichkeit als auch Schutz vor Sonne und Regen bietet. Dank der Finanzierung aus dem Bürgerbudget konnte die Sitzgruppe nun angefertigt, aufgebaut und eingeweiht werden. Die Einwohner Uthmödens sind glücklich, für sie sind die Holzbänke inklusive Tisch inzwischen zu einem be-

liebten Treffpunkt geworden.

Weitere Projekte, die finanziell unterstützt wurden und werden, sind die Weihnachtsfeier bei Kids & Co, die Öffnung der Patronatsloge an der St. Andreaskirche Hundisburg, der Bau einer Sitzgelegenheit am Koppelteich Hundisburg, die Anschaffung von Heizpilzen und Pavillons für Veranstaltungen in Satuelle, die Errichtung von Relaxzonen in der Haldensleber Innenstadt sowie die Installation eines Gerätes für den neu entstehenden Fitnesspfad in Haldensleben.

2024 geht das Bürgerbudget in die

nächste Runde. Die Projektvorschläge konnten bis Ende August 2023 eingereicht werden. Die Abstimmung folgt in den nächsten Wochen.



Bürgermeister Bernhard Hieber (li.) und Uthmödens Ortsbürgermeisterin Marie Ohrdorf (re.) freuen sich mit Bärbel Wartberg (3.v.re.) von der Ortsgruppe der Volkssolidarität, dass ihr Projekt umgesetzt wurde.

Schulanfang 2025/2026 – jetzt anmelden!

Alle Schulanfänger des Schuljahres 2025/2026, also Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2018 und 30. Juni 2019 geboren wurden, müssen bis zum 16. Februar 2024 angemeldet werden. Auf Antrag können auch Kinder angemeldet werden, die ein Jahr jünger sind.

Auch Kinder, die eventuell eine Schule in freier Trägerschaft besuchen sollen, müssen zunächst an einer Grundschule in Trägerschaft der Stadt Haldensleben angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Stadt Haldensleben. Hierfür wird das Antragsformular (www.haldensleben.de/Familie-Bildung) ausgefüllt, von beiden Eltern

unterschrieben und zusammen mit einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes eingereicht.

Der Antrag kann per Post an die Stadtverwaltung geschickt oder persönlich dort abgegeben werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, das Anmeldeformular direkt im Rathaus zu den Öffnungszeiten auszufüllen.

Vom Huhn zum Ei: Unterricht zum Anfassen an der Grundschule „Otto Boye“

Hautnah dabei sein, wenn aus einem Ei ein kleines, flauschiges Küken schlüpft – die Mädchen und Jungen aus den zweiten Klassen der Grundschule „Otto Boye“ können im Rahmen des Bildungsprojektes „Vom Ei zum Huhn“ live erleben, wie Leben entsteht.

Karen Pürst-Schulz und Frank von Ameln vom Rassegeflügelzüchterverein „Roland“ Haldensleben e.V. begleiten das Projekt. Zum Auftakt am Mittwoch, 10. Januar, haben die beiden Züchter Videos, verschiedene (leere) Eier und einen Schaukasten mit Modellen der einzelnen Entwicklungsstadien vom Ei über das Embryo bis zum Küken dabei – Unterricht zum Erleben und Anfassen.

Aufgeregt zappeln die Schüler auf ihren Stühlen, als die 66 Eier in den Schaubrüter in der Aula der Grundschule einziehen. Die Mädchen und Jungen dürfen die zerbrechlichen Eier in das Gerät legen – vorsichtig und ganz behutsam platzieren sie Ei für Ei. Bei 38 Grad müssen die befruchteten Eier 21 Tage im Schaubrüter bleiben, voraussichtlich am 31. Januar schlüpfen die gelben Küken.

Bis dahin erleben die Mädchen und Jungen spannende und verantwortungsvolle Wochen. Tag für Tag beobachten sie, wie sich die Eier entwickeln. Dabei lernen sie, dass es wichtig ist, die Eier regelmäßig zu wenden sowie die Temperatur und Luftfeuchtigkeit im Brüter zu überprüfen, damit sich die Embryos gut entwickeln können.

Zum Auftakt des Projektes gibt es auch echten Hühnerbesuch. Die zwei Zwerg-

Brahmanen Kerstin und Johannes sind es gewöhnt, öfter mal zu reisen und von Menschen bestaunt zu werden. Daher lassen sie sich ganz in Ruhe von den Mädchen und Jungen begutachten und streicheln. Ganz nebenbei können die Kinder so sehen, wie die geschlüpften Küken aussehen, wenn sie groß sind, denn aus einigen Eiern im Brüter werden auch Zwerg-Brahmanen schlüpfen.



Huhn Kerstin lässt sich von den Mädchen der 2. Klasse streicheln.



Vorsichtig legen die Schüler die Eier in den Schaubrüter.



Karen Pürst-Schulz und Frank von Ameln (mit Hühnern auf dem Arm), Stadtwerke- und Wobau-Chef Detlef Koch (hinten li.), Bürgermeister Bernhard Hieber (hinten re.) und Wobau-Mitarbeiterin Nicole Heinrichs schauten zum Auftakt des Schulprojekts „Vom Ei zum Huhn“ vorbei.

Haldensleben präsentierte sich erfolgreich auf der TOURISMA

Traditionell am ersten Januar-Wochenende startet mit der TOURISMA & Caravaning in Magdeburg die Reisemesse-Saison ins neue Jahr. Bei den über 100 Ausstellern war auch Haldensleben gemeinsam mit dem Luftkurort Flechtingen am Start. Tatkräftig unterstützten wieder einige örtliche Akteure die städtische Präsentation – der Haldensleber Roland (Heiko Kracht), die Tempelritter und Hotelier Roman Behrens waren mit vor Ort. Das sorgte nicht nur am Stand für Aufmerksamkeit, sondern auch bei der täglichen Tombola-Verlosung auf der Messebühne. Die Gewinner konnten sich über hochwertige Gutscheine aus dem Kultur- und Gastronomieangebot der Stadt freuen.

Sehr gut nachgefragt waren bei den Besuchern der druckfrische Kulturkalender der Stadt, die Veranstaltungen auf Schloss Hundisburg sowie das Gastgeberverzeichnis für 2024. Auch der städtische Informationsflyer, die Mappe zum archäologischen Entdeckerpfad „Zeitspuren“, zum Naturerlebnispfad, Infos zum Campingplatz und zu Radtouren gingen gut über den Tresen.

Auch Bürgermeister Bernhard Hieber (2.v.re.) schaute am Stand bei Heiko Kracht (li.) als Haldensleber Roland, Stefanie Stirnweiß, Mitarbeiterin für Tourismus in der städtischen Wirtschaftsförderung, und Hotelier Roman Behrens vorbei.
Foto: Jana Hendel



WIRTSCHAFTS-SCHLAGLICHT

Logistik der Zukunft: Hermes testet Einsatz von KI und Robotern

Roboterhund Spot ist bereit. Ungeduldig bewegt er seine vier Beine und tippelt auf und ab. Spot wartet auf seinen Einsatz. Was auf die Besucher im Hermes-Versandzentrum in der Hamburger Straße irgendwie niedlich wirkt, ist für die Mitarbeiter vor Ort längst normal. Die Otto Group, zu der Hermes gehört, testet hier derzeit den Einsatz von KI-Robotern. Haldensleben fungiert dabei als Pilotstandort, an dem die Roboter-Lösung nach dem Testbetrieb in den Regelbetrieb übergehen soll.

Der Roboterhund des Robotik-Pioniers Boston Dynamics hat die Größe eines mittelgroßen Hundes. Er rennt problemlos über Steine und glatte Flächen, steigt Treppen rauf und runter und klettert durch Schächte. Ausgerüstet mit thermischen Kameras und Geräusch-Detektoren ist der Roboter täglich auf dem über 460.000 Quadratmeter großen Gelände in den weitläufigen Hallen, hochkomplexen Anlagen und engen Technik-tunneln auf Patrouille. Spot ist in der Lage, bei seinen regelmäßigen Inspektionen mögliche Schäden zu entdecken, bevor eine Anlage wegen technischer Probleme ausfällt. Aufgrund seiner Beschaffenheit kann er auch schwierig zu erreichende Orte zum Beispiel auf Lecks

oder veränderte Geräusche kontrollieren. Spots neuer Kollege ist ebenfalls ein Roboter. Der Riesenarm mit Saugnäpfen hört auf den Namen Stretch und ist ein KI-Roboter des US-amerikanischen Start-ups Covariant. Während der Testphase arbeitet der Roboter hinter Glas. Stretch ist auf das Heraussuchen und Greifen einzelner Produkte spezialisiert. Was für die Menschen eine gewohnte Tätigkeit ist, nämlich das Erkennen, Greifen und Sortieren von Objekten, muss die Maschine erst lernen. Auch Stretch ist emsig bei der Arbeit: Unermüdlich greift der Roboterarm eine Tüte nach der nächsten und legt sie auf das Förderband. Mit jeder Bewegung lernt er dazu.

Mit dem Einsatz der Roboter will das Versandzentrum künftig den Fachkräftemangel ausgleichen. Die Maschinen sollen bei der Auswahl, Zusammenstellung und Verpackung von Waren helfen. Einen Personalabbau müssen die Beschäftigten jedoch nicht befürchten. „Uns geht es darum, den Mitarbeitern schwere und eintönige Arbeiten abzunehmen und dem demographischen Wandel entgegenzuwirken“, betont Stefan Nießen, Betriebsleiter von Hermes

Fulfilment in Haldensleben. Zudem würden neue Arbeitsplätze entstehen, etwa für jene, die die Roboter steuern und koordinieren müssen.



Stefan Nießen, Betriebsleiter von Hermes Fulfilment in Haldensleben stellt den KI-Roboter Stretch vor.



Roboterhund Spot ist unermüdlich im Einsatz.

Wer spendet LEGO-Steine?

In Ihrem Keller oder auf dem Dachboden schlummern LEGO-Bausteine oder LEGO-Sets, die nicht mehr genutzt werden? Stadtjugendpflegerin Miriam Täger sucht für verschiedene Projekte und kreative Angebote mit Kindern und Jugendlichen LEGO-Steine. „Beim Bauen können die Kinder in Abenteuerwelten eintauchen, Rollenspiele kreieren und ihre Fantasien

ausleben“, erklärt sie die Faszination bei Jung und Alt für die bunten Bausteine. Möchten Sie LEGO abgeben? Gebrauchte und auch neue Steine sind gleichermaßen willkommen. Miriam Täger freut sich über jede Spende, die dann direkt den Kindern zugutekommt. Ein erster LEGO-Baunachmittag, bei dem die Steine zum Einsatz kommen, ist bereits für Mit-

te April in Planung. Auch die Horte der Stadt sollen vom LEGO-Schatz profitieren, indem sie die Bausteine ausleihen können.

Wer LEGO-Steine spenden möchte, kann sich per E-Mail an miriam.taeger@haldensleben.de wenden oder die Steine direkt im Rathaus oder im Bürgerbüro abgeben.

Was sich 2024 ändert: Anpassung der Hundesteuer

Mit dem Jahreswechsel tritt in Haldensleben eine Änderung der Hundesteuer in Kraft, dies hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 entschieden. Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich für den ersten Hund 72 Euro, für den zweiten 108 Euro und für den dritten und jeden

weiteren 138 Euro.

Für als gefährlich eingestufte Hunde, wie Pitbull Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen Hunden, werden 462 Euro pro Jahr fällig.

Für Blindenhunde, Hütehunde und erfolg-

reich geprüfte Jagdgebrauchshunde kann eine Steuerbefreiung beantragt werden.

Änderungen gibt es auch bei der Meldepflicht von Hunden. So muss die Identifizierungsnummer (Chipnummer) angegeben werden, die persönlichen Daten der Halter und des Vorbesitzers. Zudem muss die Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden.

Märchen-Bänke: Virtueller Tanz mit Aschenputtel



Aschenputtels Kürbiskutsche steht in der Hagenstraße.

Aschenputtels Kürbiskutsche in der Hagenstraße? Der Froschkönig auf dem Straßenpflaster sitzend? Rotkäppchen und Schneewittchen beim angelegten Plausch? In der Haldensleber Innenstadt werden auf faszinierende Weise Märchen sichtbar.

Auf elf Bänken zwischen Markt und Hagentorplatz warten silberne Tafeln mit Motiven aus bekannten und beliebten Märchen der Gebrüder Grimm darauf,

von kleinen und großen Märchenfans entdeckt zu werden. Das Besondere: Diese Märchen können digital zum Leben erweckt werden! Das geht ganz leicht: Einfach die App „Abenteuer Haldensleben“ auf das Smartphone laden und schon kann die Entdeckungsreise losgehen.

Bei jeder Märchentafel ist ein QR-Code zu finden. Wird dieser gescannt, erscheint auf dem Bildschirm des Handys ein Motiv, das dann per Augmented Reality in der Hagenstraße platziert und für märchenhafte Fotos genutzt werden kann, zum Beispiel mit Aschenputtels Kutsche, Rumpelstilzchen oder dem Froschkönig. Je Bank gibt es verschiedene Motive, die per Zuall freigeschaltet werden.



Figuren aus Grimms Märchen Aschenputtel werden virtuell lebendig.

Schäden an der Straßenbeleuchtung

Leider sind in den vergangenen Wochen vermehrt Schäden an der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Haldensleben und den Ortsteilen aufgetreten. Häufige Ursache für den Ausfall ist die Beschädigung der Erdkabel im Zuge der Glasfaserverlegung. Die Ortung dieser unterirdischen Schäden ist sehr zeitaufwendig und mit dem Einsatz von spezieller Messtechnik verbunden. Die mit der Wartung beauftragte Firma arbeitet mit Hochdruck daran, die Schäden zeitnah

zu reparieren. Hierbei hat die Reparatur von Kabelschäden, wo mehrere Lichtpunkte betroffen sind, gegenüber einzelnen Straßenlaternen Priorität, daher ist die Beseitigung der Schäden an einzelnen Lichtpunkten in Verzug.

Weiterhin treten, bedingt durch die hohe Feuchtigkeit, Defekte an Altanlagen (Kabel, Muffen, Sicherungssockel) auf. Auch hier ist die Firma mit der Reparatur beschäftigt, jedoch verzögern schwierige Wetterverhältnisse die Arbeiten.

Nutzung der Wanderwege Jägerstieg & Prinzendamm

Die Wanderwege Prinzendamm und Jägerstieg befinden sich auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes des Gefechtszentrums Heer und können nur eingeschränkt genutzt werden. Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe ist das Begehen des Jägerstieges und des Prinzendammes vom 2. bis 4. Februar und vom 16. bis 18. Februar jeweils zwischen 10:00 und 16:00 Uhr gestattet.

Der Einlass erfolgt durch die Fußgängerschleuse. Das Betreten des Truppenübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und mit dem Verzicht auf jegliche Schadensansprüche gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Es muss stets mit einer Gefahr durch nicht aufgefundene Blindgänger gerechnet werden. Der Wanderweg darf nicht verlassen und gefundene Gegenstände dürfen nicht berührt werden!



Über der Eingangstür zum Haldensleber Rathaus prangt der Segensspruch „20°C+M+B+24“. Angebracht wurde dieser von den Sternsängern, die Anfang Januar in der Stadtverwaltung vorbeischauten und von Bürgermeister Bernhard Hieber und vielen Mitarbeitern empfangen worden. Die Kinder sangen Lieder und sammelten Spenden für die diesjährige Sternsingeraktion, die unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ stand.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Jubilare vom 27. Januar bis 23. Februar 2024

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 01.02. Brigitte und Friedrich-Wilhelm Wilfert, Haldensleben
- 22.02. Renate und Klaus Göhn, Haldensleben
- 22.02. Karin und Ernst Trittel, Haldensleben

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

- 12.02. Nina und Iwan Tschumatschenko, Haldensleben

Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)

- 31.01. Helga und Paul Vester, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 27.01. Beate Kruse, Satuelle
- 27.01. Annerose Lücke, Haldensleben
- 27.01. Jutta Schmidt, Haldensleben
- 30.01. Brigitte Bürger, Haldensleben
- 31.01. Barbara Fonfara, Haldensleben
- 02.02. Werner Ziep, Haldensleben
- 07.02. Doris Besdiak, Haldensleben
- 09.02. Annette Wiegel, Haldensleben
- 10.02. Rolf-Dieter Aernecke, Haldensleben

- 12.02. Gerald Klaus, Haldensleben
- 12.02. Edwin Pasemann, Haldensleben
- 12.02. Günter Seemann, Haldensleben
- 20.02. Werner Dröge, Haldensleben
- 21.02. Ronald Spacek, Haldensleben
- 22.02. Monika Wicisk, Uthmöden

75. Geburtstag

- 29.01. Hans-Peter Engler, Haldensleben
- 29.01. Tetiana Pravytska, Haldensleben
- 29.01. Gunter Senkel, Haldensleben
- 30.01. Michael Schmidt, Haldensleben
- 31.01. Wolfgang Pieper, Uthmöden
- 04.02. Siegbert Engel, Haldensleben
- 06.02. Manfred Lutter, Haldensleben
- 06.02. Hannelore Oppitz, Haldensleben
- 07.02. Eberhard Vendt, Haldensleben
- 10.02. Manfred Vahldiek, Haldensleben
- 11.02. Rita Stock, Haldensleben
- 12.02. Anita Brandt, Haldensleben
- 17.02. Klaus-Peter Hagewald, Haldensleben
- 19.02. Herbert Hanke, Haldensleben
- 20.02. Karin Pytel, Haldensleben

80. Geburtstag

- 30.01. Ursula Machts, Haldensleben
- 01.02. Lore Strähle, Haldensleben
- 02.02. Bernd Hoff, Haldensleben
- 03.02. Heidemarie Hermes, Hundisburg

- 06.02. Anna Daul-Acksteiner, Haldensleben
- 07.02. Wolfgang Fest, Haldensleben
- 15.02. Hartmut Henke, Haldensleben
- 21.02. Harald Zippel, Haldensleben
- 22.02. Klaus-Peter Arnold, Satuelle
- 22.02. Marlis Schünemann, Haldensleben

85. Geburtstag

- 28.01. Helga Lippert, Haldensleben
- 09.02. Rotraud Gebh, Haldensleben
- 12.02. Christa Mölle, Haldensleben
- 13.02. Rolf Müller, Haldensleben
- 14.02. Elisabeth Meyer, Haldensleben
- 14.02. Eva Punken, Haldensleben
- 14.02. Max Zimmer, Haldensleben
- 17.02. Manfred Lehmann, Haldensleben
- 18.02. Henning Bartels, Haldensleben
- 18.02. Brigitte Mahnke, Haldensleben

90. Geburtstag

- 04.02. Christa Ziola, Haldensleben
- 07.02. Renate Grotjohann, Haldensleben
- 07.02. Rudolf Pasemann, Haldensleben
- 07.02. Gustav Peters, Süplingen

95. Geburtstag

- 23.02. Albert Boese, Haldensleben

Veranstaltungen

KulturFabrik **Konzertlesung „Wie die Westmusik ins Ostradio kam“** **Radio-Geschichten von „DT64“ bis „Beatkiste“ mit Wolfgang Martin (Autor) und Manuel Schmid (Stern Combo Meißen) am Freitag, 2. Februar, 20:00 Uhr**

Nach Büchern über Dieter ‚Maschine‘ Birr und Holger Biege hat der ehemalige Musikchef der rbb-Welle ‚Antenne Brandenburg‘, Wolfgang Martin, nun ein Buch über seine spannenden und aufregenden Jahre als Musikredakteur, Reporter und Moderator im Rundfunk der DDR geschrieben...darüber wie er die großen Ost-Rock-Stars Puhdys, Renft, Silly, Omega oder Nieman kennenlernte...für seine Sendereihen schon in den 70er Jahren zahlreiche West-KünstlerInnen interviewte ... von ABBA, José Feliciano, Staus Quo bis Rio Reiser und Alexis Korner. Das Erlebte und Geleistete spiegelt zu-

gleich die facettenreichen Seiten eines Berufsstandes, der in der Pop-Literatur bisher kaum gewürdigt wurde: Des Musikredakteurs in Funk und Fernsehen. Die Geschichten beschreiben zugleich, mit wieviel Engagement und Freude die Radio-MusikredakteurInnen damals die Entwicklung der eigenständigen Rock-Szene in der DDR unterstützt und beeinflusst haben. Musikalischer Gast der Lesung ist Manuel Schmid, jüngster Sänger, Komponist und Keyboarder der ‚dienstältesten‘ Rockband Deutschlands, der Stern Combo Meißen. Manuel illustriert die Episoden, die Radio-Urgestein



Foto: Gerd Christian



Foto: Bodo Kubatzki

‚Wölfi‘ liest, mit den passenden Songs aus Ost und West.

VVK: 17,00 € (erm.: 15,00 €) /

AK: 19,00 € (erm.: 17,00 €)

Tickets unter Tel.: 03904/40159, persönlich an der Kartenkasse in der KulturFabrik oder bei eventim

KulturFabrik - FabrikKino

„Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen“ am Donnerstag, 8. Februar, 15:00 Uhr

Checker Tobi (Tobias Krell) ist wieder unterwegs! Nachdem er eine geheime Schatzkiste erhalten hat, macht er sich auf die Suche nach dem Schlüssel, um sie zu öffnen. Die einzige Person, die den Schlüssel haben kann, ist seine beste Freundin Marina (Marina M. Blanke). Doch wo steckt sie? Während er sich auf die Suche begibt, gerät er in viele spannende Abenteuer und bereist neue Orte. Seine Reisen führen ihn nach Vietnam, in die größte Höhle der Welt, in die weltberühmte Halong-

Bucht, in die mongolische Steppe und nach Brasilien, in den Amazonasregwald. Wird er Marina finden und werden sie gemeinsam das Rätsel um die mysteriöse Schatzkiste lösen können?

Der zweite Teil nach „Checker Tobi und das Geheimnis unseres Planeten“.

Dokumentation, Familie, Abenteuer
D 2023, 90 Min., FSK: ab 0 J.

Eintritt: 4,00 €, Tickets unter
Tel.: 03904/40159 oder in der
KulturFabrik



Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

Gerikestraße 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

Ausstellung in der Kunstgalerie der KulturFabrik: während der Öffnungszeiten bis zum 6. April: „„ist.“ Marcus Barwitzki und Karl Anton – Vater und Sohn, „Abstrakter Pointilismus“ sowie Abstraktes im Gegenständlichen, Eintritt: frei, über eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt freuen wir uns.

Di., 30. Jan., 19:00 Uhr

FabrikKino zeigt „Barbie“ Eine anti-patriarchale, anti-faschistische Satire in Pink mit Margot Robbie und Ryan Gosling, USA 2023, 105 Min., FSK: ab 6 J., Eintritt: 4,00 €

Do, 1. & 22. Feb., 14:30 Uhr

Zusammenkunft des Haldenslebener Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Winterferien-Programm

Mo, 9:30 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 15:30 Uhr:

„Wir malen mit Aquarellfarben Landschaft und mehr“ Malkurs mit Karin Walter, 9:30 Uhr: für Grundschüler, ab 8 Jahren 13:00 Uhr: für SchülerInnen der Sekundarstufe, ab 11 Jahren Eintritt: 5,00 €, telefonische Voranmeldung unter 03904/40159 erbeten, da die Kapazität begrenzt ist

Di., 6. Feb., 10:00 Uhr

Wolfsburger-Figurentheater-Compagnie präsentiert: „Sammy – Die ungewöhnliche Reise einer Zahnbürste“

– eine coole Geschichte über Plastik in den Weltmeeren nach M.G. Leonard, Eintritt: frei, für Kinder ab 4 Jahren, Voranmeldung erbeten unter Tel.: 03904/40159 oder in der KulturFabrik

Mi., 7. Feb., 10:00 bis 13:00 Uhr

Malkurs mit Barbara Hoefft „Wer versteckt sich da im Winterwald?“ – Malen mit Acrylfarben, ab 7 Jahren, Eintritt: 5,00 €, telefonische Voranmeldung unter 03904/40159

Mi., 7. Feb., 18:30 Uhr

Philosophisches Kino: „Barbie“ oder die Frage „Ist das Leben schön, weil es vergänglich ist?“, Komödie, Abenteuer USA 2023, 105 Min., FSK: ab 6 J., Eintritt: 4,00 €

Do., 8. & 22. Feb., 14:30 Uhr

Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Di., 13. Feb., 18:00 Uhr

Treffpunkt Büchersofa, Ort: Stadt- und Kreisbibliothek, Eintritt frei

Do., 15. Feb., 09:00 Uhr

65. Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. – Kreisentscheid, Eintritt: frei // Veranstalter: Verein KulturHeimat Haldensleben e.V.

Do., 22. Feb., 19:00 Uhr

Autorenlesung mit Caroline Wahl:

„22 Bahnen“ über Alkoholsucht in der Familie, Tildas Tage sind strikt durchgetaktet: studieren, an der Supermarktkasse sitzen, sich um ihre kleine Schwester Ida kümmern – und an schlechten Tagen auch um die Mutter, die alkoholabhängig ist. „22 Bahnen“ ist eine raue und gleichzeitig zärtliche Geschichte über die Verheerungen des Familienlebens und darüber, wie das Glück zu finden ist zwischen Verantwortung und Freiheit. Veranstalter: KulturHeimat e.V. zusammen mit der Drogen- und Suchtberatungsstelle Haldensleben, VVK: 8,00 € (erm.: 5,00 €); AK: 10,00 € (erm.: 7,00 €)*

donnerstags, 14:30 Uhr

Handarbeitstreff für Anfänger und Fortgeschrittene in der Bibliothek, Eintritt frei

donnerstags, 16:00 Uhr

Kurze Lesung für Kinder von 3-6 Jahren, Dauer ca. 15 Minuten, Ort: Kinderbibliothek, Eintritt frei

* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes

Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstraße 12, ☎ 03904 49840129

Di., 13. & 27. Feb., 14:00–16:00 Uhr

Malteser Seniorencafé

Do., 23. Feb., 10:00–12:00 Uhr

Kreativgruppe

Mi., 28. Feb., 15:30 Uhr

Malteser Trauercafé

dienstags–freitags, 9:00–16:00 Uhr

Café „Plauderecke“

dienstags

17:00 Uhr „Eine-Welt-Chor“

mittwochs

09:30–11:00 Uhr AWO Krabbelgruppe

13:00–16:00 Uhr Treff Kartenspieler

14:00–15:00 Uhr Alltagstraining
ab 60 Jahre

17:00 Uhr Schachunterricht für Kinder

19:00 Uhr Schach für Erwachsene

19:00 Uhr Männerchor Liederkranz

donnerstags

09:00 Uhr Yoga

10:00 Uhr Treff Selbsthilfegruppe
„Lebensquelle“

17:00 Uhr Selbsthilfegruppe
„Gemeinsam strak“

Hundisburg

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ 03904 42835

Öffnungszeiten

dienstags–freitags, 10:00–16:00 Uhr

In den Öffnungszeiten sind Rundgänge und Führungen durch die Ziegelei, bei trockenem Wetter Feldbahnfahrten zur ehemaligen Tongrube und kreatives Töpfern bis 31.12. in der Keramikwerkstatt möglich. Anmeldungen 03904 464541

Süplingen

Geführte MTB-Touren. Helmpflicht!!!

Mit entsprechender Bekleidung kann auch im Winter Rad mit den Süplinger MTB-Freunden gefahren werden. Im Wechsel geht es weiterhin auf MTB-Touren für Jedermann und auf sportliche Touren. Start- und Zielpunkt ist der Sportplatz Süplingen. Die Tourdauer beträgt im Schnitt 2,5 Stunden.

Sa., 27. Jan., 13:00 Uhr

MTB Tour für Jedermann Gut Glüsig
ca. 35 km.

Sa., 3. Feb., 13:00 Uhr

sportliche Tour Gut Glüsig, ca. 40 km

Sa., 10. Feb., 13:00 Uhr

Jedermann-Tour 20-Seen-Runde,
ca. 35 km

Sa., 17. Feb., 13:00 Uhr

sportliche Runde Schloss Altenhausen -
Mühlen Ingersleben, ca. 40 km

Sa., 24. Feb., 13:00 Uhr

gelassene Ausfahrt Hütten-Neuenhofe,
ca. 38 km

Für Rückfragen steht Uwe Krause unter
0176 47155336 gern zur Verfügung!

Elementianas – Töpferwerkstatt

Hafenstraße 8, ☎ 03904 7070021

Mi., 14. Feb., 17:00 – 19:00 Uhr

Liebestöpfeln am Valentinstag

Kosten pro Person: 45,00 €,
Material- & Brennkosten inkl.

Fr., 23. Feb., 16:00–18:00 Uhr

Frühlingstöpfeln

Kosten pro Person: 45,00 €,
Material- & Brennkosten inkl.

Töpferei Stache

Lange Straße 87, 39340 Haldensleben

☎ 03904 7059947

info@toepferei-stache.com

Töpferkurse für Groß und Klein sind in der Werkstatt möglich – Egal, ob Sie genaue Vorschläge Ihrer Arbeiten haben oder mit meiner Unterstützung Ihr ganz persönliches Unikat herstellen möchten. In der Töpferwerkstatt werden Sie sicher fündig (max. Gruppengröße fünf Personen).

Volkssolidarität

Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstraße 26, ☎ 03904 720292415

Mi., 7. Feb., 14:00 Uhr

Fasching der Volkssolidaritätsgruppe VI/

XII, Gäste sind herzlich willkommen

14:00 Uhr Tanzkaffee 50 Plus

Do., 8. Feb., 14:00 Uhr

Treffen der Sudetendeutschen

Mi., 14. Feb.

12:00 Uhr Beratung durch die Rheumaliga für Betroffene

14:00 Uhr Treffen der SHG Rheumaliga

Fr., 15. Feb., 14:00 Uhr

Fasching der Volkssolidaritätsgruppe VIII

und Begegnungsstätte, Teilnahme ohne Anmeldung möglich

montags

14:00 Uhr Stuhlgymnastik

14:00 Uhr Treffen der Rommee-Spieler

17:00 Uhr NEU: Treffen der Selbsthilfegruppe „Lichtblicke“

dienstags

09:30 Uhr Seniorentanz Ü60

14:00 Uhr Treffen der Kreativgruppe

14:00 Uhr Treffen der Skatspieler

14:00 Uhr Karten- und Brettspiele

14:00 Uhr Chorprobe der „Heidelerchen“

mittwochs

10:00 Uhr Seniorentanzangebote Ü 70

14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit wechselnden Themen

donnerstags

10:00 Uhr Seniorentanz Ü 60

Aquarell

Hagenstraße 60a, ☎ 03904 48720

Di., 13. Feb., 19:00 Uhr

Bulli-Abenteuer Europa: Von Lissabon

nach Lappland Karten erhalten Sie in der Zentralverwaltung der Seniorenhilfe Haldensleben. Eintritt 15,00 €

Atelier Wolff

Bülstringer Str. 17–19, Eingang Lange Str.

☎ 0176 23215861, www.atelier-wolff.de

Mo., 12., 19. & 26. Feb.,

16:00–19:00 Uhr

Nähkurse

Stadt- und Kreisarchiv

Bülstringer Str. 30, ☎ 03904 40169

Öffnungszeiten:

montags und freitags: 08:00–12:00 Uhr

dienstags und donnerstags:

08:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr

Uthmöden

Sa., 10. Feb., 14:30 Uhr

Faschingsumzug

Der Uthmödener Traditions- und Heimatverein UthTra e. V. lädt alle Uthmödener und Gäste ein, den Umzug zu bestaunen und/oder mit eigenen Ideen teilzunehmen. Der Faschingsumzug startet in der Klee-gartenstraße Richtung Mühltentor.

Hotel & Restaurant Behrens GbR

Bahnhofstr. 28–30,

☎ 03904 3421 oder 2734

Mi., 14. Feb., 19:00 Uhr

„Dinner der Herzen“ Am Tag der Liebe verwöhnen wir Sie mit einem Dinner der Herzen! Wir tauchen unser Restaurant in pures Kerzenlicht. Bei sanfter Musik und exquisiten Speisen können Sie sich mit Ihren Liebsten so richtig verwöhnen lassen. Empfangen werden Sie mit einem prickelnden Glas Prosecco. Anschließend servieren wir unser viergängiges Valentins-Dinner zum Preis von 59,00 €. www.hotel-behrens.com/events/dinner-der-herzen/

So., 25. Feb., 16:00 Uhr

Clubnachmittag mit Freunden des größten Whiskyclubs der Welt und denen, die es werden möchten. Willkommen in der offiziellen Partnerbar „The Malt Club“! Wir bieten Ihnen eine gemütliche Verkostung unter Freunden des fassstarken Whiskys aus edlen Einzelfässern. Dazu begrüßen wir Roy Arnold von Whisky & Genuss aus Dresden. Freuen Sie sich auf einen exklusiven Nachmittag! www.hotel-behrens.com/events/whiskys-der-smws-auf-exquisite-art/

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 u. 16:00–18:00 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Der zahnärztliche Notdienst findet in den folgenden Zahnarztpraxen an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 10–12 und 17–18 Uhr bei den jeweils eingeteilten Zahnärzten in deren Zahnarztpraxen statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Zeiten ist gewährleistet.

27./28.01.

ZÄ N. Willecke, Bahnhofstr. 5,
Weferlingen, ☎ 039061 2531

03./04.02.

ZA H. Mabruk, P.-Wilh.-Behrends-Str. 2,
39340 Haldensleben, ☎ 03904 2693

10./11.02.

Dr. B. Dürkop, Nachhutstr. 6,
Haldensleben, ☎ 03904 71580

17./18.02.

Dr. U. Seidl, Bahnhofstr.16,
Haldensleben, ☎ 03904 71131

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

26.01.–01.02.

Dr. Graf,
Berenbrock, ☎ 0172 5289233
Dr. Fürst, Angern, ☎ 039363 97652

02.02.–08.02.

FTA. Thurmann,
Bregenstedt, ☎ 0171 7720959
FTÄ Behrens,
Barleben, ☎ 039203 644158

09.02.–15.02.

Dr. Pohl,
Haldensleben, ☎ 0179 9065142

TÄ Künnemann,
Colbitz, ☎ 0171 4811543

16.02.–22.02.

DVM Ladders,
Süplingen, ☎ 039053 272
TÄ Engelbrecht,
Rogätz, ☎ 0170 4347139

23.02.–29.02.

TA Ferchland,
Walbeck, ☎ 0160 5445679

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

27.01., 08.02., 20.02.

Apotheker Angern,
Alte Dorfstraße 8,
Angern, ☎ 039363 232

Apotheker im Elbepark,
Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

28.01., 09.02., 21.02.

Adlerapotheke,
Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

29.01., 10.02., 22.02.

Beber-Apotheker,
Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 46065

30.01., 11.02., 23.02.

Löwen City Apotheke,
Breiteweg 141,
Barleben, ☎ 039203 89830

30.01., 11.02., 17.02., 23.02.

Löwen-Apotheker,
G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ 039051 256

31.01., 12.02.

Lindenapotheke,
Rogätzer Str. 22,
Wolmirstedt, ☎ 039201 282810
Apotheker Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c,
Haldensleben, ☎ 03904 66080

01.02., 13.02.

Hirsch Apotheke,
Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307
Corvinus Apotheke,
Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ 039207 95065

02.02., 14.02.

Ohre-Apotheker im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
Haldensleben, ☎ 03904 7205788
Moritz Apotheke,
Schnarsleber Str. 11,
Niederndodeleben, ☎ 039204 82427

03.02., 15.02.

Sonnen-Apotheker,
Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ 03904 45561

04.02., 16.02.

Rathaus Apotheke,
August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

05.02.

Schloß Apotheke,
Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ 039054 2970

05.02., 17.02.

Löwen-Apotheker,
Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ 039203 50024

06.02., 18.02.

Apotheker am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1,
Samswegen, ☎ 039202 877650

07.02., 19.02.

Roland-Apotheker,
Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ 03904 71520
Wartberg Apotheke,
Magdeburger Str. 14,
Niederndodeleben, ☎ 039204 910444

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
☎ 03904 4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,
☎ 03904 66806

Stadt Haldensleben
(außerhalb der Arbeitszeit) ☎ 0171 7646040

Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG
„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär:
Wobau ☎ 0700 96228726

Heizung/Sanitär:
WBG ☎ 0171 5090820

Elektro:
Wobau + WBG ☎ 0700 96228353

Abwasser:
nur für Wobau-HDL ☎ 0700 96228229

Schlüsseldienst:
Wobau + WBG ☎ 0700 96228724

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen,
Havarien und Bränden:**
Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ☎ 03904 42315

Sie sind auf der Suche nach einem Baugrundstück?



Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Ruth-Appel-Weg in Haldensleben folgende Baugrundstücke der Gemarkung Haldensleben, Flur 9 an:

- | | |
|---|--|
| <p>2. Flurstücke 1619 und 1627 in Größe von insgesamt 738 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.653,10 €.</p> <p>3. Flurstück 1629 in Größe von 643 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.182,85 €.</p> <p>4. Flurstück 1626 in Größe von 644 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.187,80 €.</p> <p>5. Flurstück 1625 in Größe von 800 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.960,00 €.</p> <p>6. Flurstück 1660 in Größe von 915 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 4.529,25 €.</p> <p>7. Flurstück 1659 in Größe von 863 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 4.271,85 €.</p> | <p>9. Flurstück 1652 in Größe von 620 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.069,00 €.</p> <p>10. Flurstück 1649 in Größe von 619 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.064,05 €.</p> <p>12. Flurstücke 1615 und 1632 in Größe von insgesamt 800 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.960,00 €.</p> <p>13. Flurstücke 1617 und 1630 in Größe von insgesamt 800 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.960,00 €.</p> |
|---|--|

Alle Baugrundstücke sind erschlossen und unterliegen dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und dem Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibungen sind befristet bis zum 12.02.2024.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **12.02.2024** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben **1 Baugrundstück mit einer Größe von 533 m²** an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m²**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt **1.678,95 €**.



Die Stadt Haldensleben bietet nachfolgende Grundstücke zur Wohnbebauung an: Grundstücke der Gemarkung Haldensleben, Flur 5,

Die Grundstücke sind über die Warmsdorfer Straße erschlossen.

1. Flurstück **2949** in Größe von gesamt **643 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **115,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.697,25 €**.
2. Flurstück **2950** in Größe von gesamt **730 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **115,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.197,50 €**.
3. Flurstück **2952** in Größe von gesamt **826 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der Kaufpreis beträgt **115,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.749,50 €**.
4. Flurstück **2953** in Größe von **881 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes. Der Kaufpreis beträgt **110,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.845,50 €**. Das Grundstück ist zur östlichen Grundstücksgrenze nur eingeschränkt bebaubar.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in der Reihenfolge, in dem der jeweilige Antrag bei der Stadt Haldensleben eingegangen ist.

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 12.02.2024.



Interessenten bewerben sich bitte bis zum **12.02.2024** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Fläche von ca. 530 m² zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 173 der Flur 30 von Haldensleben liegt an der Alvensleber Landstraße, gegenüber dem Waldhotel und Restaurant „Alte Ziegelei“. Der direkte Zugang erfolgt über die Alvensleber Landstraße.

Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss, die Wasserversorgung über einen Brunnen.

Die monatliche Pacht beträgt **25,00 €**.



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine **PKW-Garage** in der Lüneburger Heerstraße in Haldensleben zur Miete an.

Die Miete der Garage beträgt **45,00 €/Monat**.



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine **PKW-Garage** im Garagenkomplex der Schillerstraße in Haldensleben zur Miete an.

Die Miete der Garage beträgt **45,00 €/Monat**.



Die Ausschreibung ist befristet bis zum 12.02.2024. Interessenten bewerben sich bitte bis zum **12.02.2024** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03904 479-1341.

Doppelhaushälfte in Haldensleben

Die Stadt Haldensleben bietet ein Wohngrundstück in der Siedlungsstraße 13 in Haldensleben an.

Das Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 5, Flurstück 2049/274 in Größe von 1.421 m² ist mit einer unterkellerten eingeschossigen Doppelhaushälfte mit vermutlich ausgebautem Dachgeschoss, einem unterkellerten eingeschossigen Anbau mit Flachdach und einem an der Grenze errichteten Nebengebäude bebaut.

Das Wohngrundstück befindet sich in einem unbefriedigenden baulichen Zustand. An den baulichen Anlagen besteht ein erheblicher Unterhaltungstau mit Renovierungsbedarf.

Das Wohnhaus einschließlich Grundstück befindet sich in einem verwahrlosten, sehr stark vermüllten Zustand. Das Grundstück einschließlich der baulichen Anlagen werden vergeben wie sie liegen und stehen.

Der Kaufpreis für das Wohngebäude beträgt
500,00 €.

An dem Grund und Boden wird ein Erbbaurecht bestellt. Der jährliche Erbbauzins beträgt
4.973,50 €.



Die Ausschreibung ist befristet bis zum 12.02.2024. Interessenten bewerben sich bitte bis zum **12.02.2024** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03904 479-1341.

Aktuelles

Ausschreibung für die Standplatzvergabe zum 31. Altstadtfest 2024 in Haldensleben*

Die Stadt Haldensleben führt in der Zeit vom 23.08.2024 bis 25.08.2024 das diesjährige 31. Altstadtfest durch.

Hierfür können sich interessierte Anbieter bewerben. **Der Antrag ist formlos an folgende Adresse zu richten:**

Stadt Haldensleben
Abt. Kultur
Markt 20 - 22
39340 Haldensleben

Folgende Angaben sollten enthalten sein:

- Art des Angebotes;
- Größe des Standes (bei Verkaufswagen bei geöffneter Klappe) incl. Angaben über die Deichsel u.ä.;
- Stromanschluss ja/nein und Höhe in kW;
- Wasseranschluss ja/nein;

- Foto des Standes;
- Anzahl der benötigten Kunststoffmehrwegbecher (0,25 l, 0,30 l, 0,40 l und 0,50 l; nur für Getränkestände)

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 31. März im Rathaus vorliegen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt:

- Bierwagen sind nur auf den im Anhang gekennzeichneten Plätzen zugelassen. Bierwagen dürfen ausgeklappt das Maß von 7 x 5 Metern nicht überschreiten.
- Die Anzahl der zugelassenen Cocktailstände ist auf drei beschränkt. Cocktailstände dürfen aufgeklappt nicht größer sein als 4 x 3,50 Meter.
- Die Anzahl der zugelassenen Wein- bzw. Bowlestände ist auf zwei beschränkt. Wein- und Bowlestände dürfen aufgeklappt nicht größer sein als 4 x 3,50 Meter.
- Zugelassen werden nur Bewerber, deren elektrischen Geräte und Leitungen und/oder Wasseranschlusschläuche den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- **Die Ausgabe von Glasflaschen und Gläsern im Altstadtfestgebiet ist verboten. Dies gilt auch für Präsentе.**
Über die Verwendung einheitlicher Kunststoffmehrwegbecher ist ein Vertrag abzuschließen (nur für Getränkestände).

Sofern mehr Bewerbungen eingehen sollten als mögliche Standplätze zu vergeben sind, kommen für das Auswahlverfahren nachfolgend aufgeführte Kriterien zur Anwendung:

- Ortsansässige Bewerber, die in Haldensleben ihren Wohn- oder Firmensitz haben;
- Die Bewerber sind bekannt und haben sich bewährt (für 3/4 der Standflächen);
- Bewerber, deren Stände attraktiv gestaltet sind und/oder deren Angebot bzw. die damit verbundenen Aktivitäten das Altstadtfest bereichern (1/4 der Standflächen);
- Sofern mehr Bewerber als Standplätze zu vergeben sind, entscheidet das Los. In diesem Fall wird nur ein Angebot pro Anbieter in das Losverfahren einbezogen. Es empfiehlt sich daher anzugeben, welches Angebot im Zweifelsfall am Losverfahren teilnehmen soll.
- Für den Fall, dass ausgewählte Standbetreiber krankheitsbedingt oder aus anderen
- Gründen ausfallen, werden Nachrücker benannt.

Ausgeschlossen sind:

- Textilstände;
- Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, die nicht von der Stadt Haldensleben ausgerichtet werden;
- Blinker;
- Automaten;
- Andere vergleichbare Stände (Pkt. 1, 3 und 4), die nicht zum Charakter des Altstadtfestes passen;
- Stände, soweit der Bewerber im Festgebiet mit mehr als einem Stand vertreten ist.

Über die Vergabe der Getränkestände entscheidet der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung im April/Mai des Jahres.

Über die Vergabe von Standplätzen an alle übrigen Bewerber trifft die Stadtverwaltung eine Entscheidung bis Mai 2024.

Die Erhebung der Standgebühren ist in der jeweils gültigen Marktgebührenordnung der Stadt Haldensleben geregelt.

Informationen zu den gültigen Standgebühren sind unter Marktgebührenordnung im Internetportal der Stadt Haldensleben zu finden. (www.haldensleben.de/Start/Bürgerservice-Rathaus/Satzungsarchiv)

Weitere Fragen werden Ihnen von den Sachbearbeiterinnen der Abteilung Kultur der Stadt Haldensleben (Tel.: 03904/4792222) gern beantwortet.

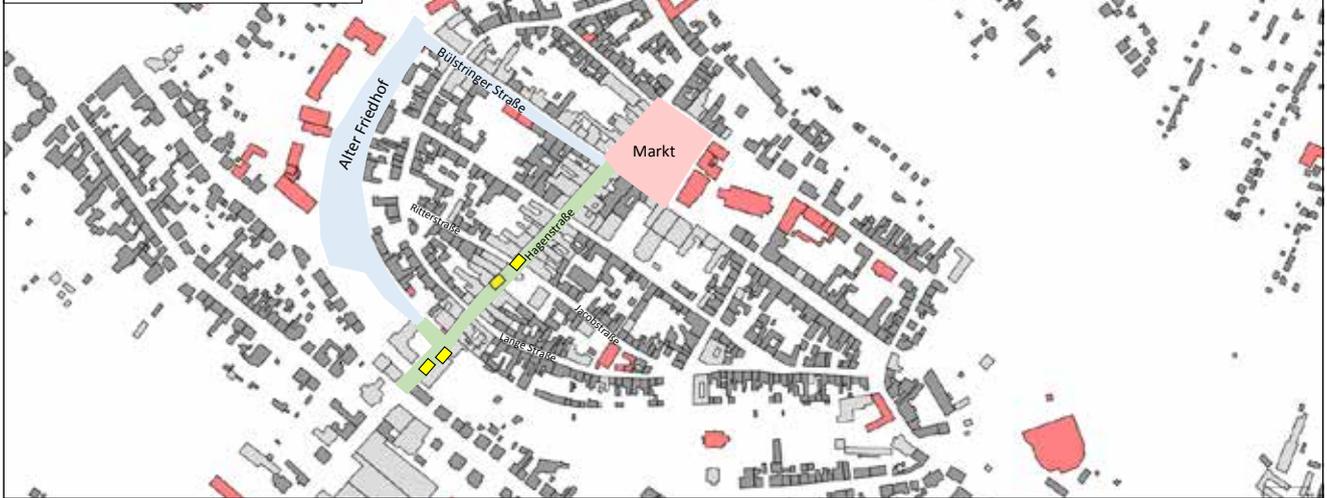
**... Die Angaben gelten in männlicher und weiblicher Form.*

Anlage

Übersicht über das gesamte Festgebiet und konkrete Standflächen für Bierwagen im Geltungsbereich der Richtlinie

Gebiet Altstadtfest

- Geltungsbereich der Verwaltungsrichtlinie für die Standplatzvergabe zum Altstadtfest
- Standorte für Bierwagen in der Hagenstraße

**NACHRUF**

Tief betroffen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass das langjährige Stadtratsmitglied

Herr Gunter Ranzinger

verstorben ist.

Für seine langjährige Tätigkeit als Stadtratsmitglied und für sein Engagement für die Stadt Haldensleben sind wir Herrn Ranzinger sehr dankbar.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Bernhard Hieber
Bürgermeister
der Stadt Haldensleben

Guido Henke
Stadtratsvorsitzender

NACHRUF

Tief betroffen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass

Herr Henning Wiese

verstorben ist.

Herr Wiese war langjähriger Ortsbürgermeister des Ortsteils Wedringen, langjähriges Stadtratsmitglied und Mitglied des Ortschaftsrates Wedringen, Beschäftigter der Stadtverwaltung, sowie Mitglied der „Alters- und Ehrenabteilung“ der Freiwilligen Feuerwehr Wedringen.

Sein freundliches und hilfsbereites Wesen wird uns immer in Erinnerung bleiben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Bernhard Hieber
Bürgermeister
der Stadt Haldensleben

André Wiklinski
Ortsbürgermeister
Wedringen

Susan Keilwitz
Personalratsvorsitzende
der Stadtverwaltung

Stadt Haldensleben
Der Stadtwahlleiter

Kommunalwahl 2024
**Bekanntmachung des Stadtwahlleiters für die Stadtratswahl
 und die Ortschaftsratswahlen am 09.06.2024**
**hier: Öffentliche Bekanntmachung des Wahltages und der Aufforderung zur Einreichung von
 Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl**

I. Wahltermin

Die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt hat am 13.06.2023 (MBI. LSA 22/2023, S. 198) den Tag der allgemeinen Neuwahl und die Wahlzeit der Vertretungen bestimmt.

Auf Grundlage des § 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 29 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich folgendes bekannt:

Entsprechend der Festlegungen der Landesregierung Sachsen-Anhalt zu den allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen finden die Wahlen zum

**Stadtrat der Stadt Haldensleben und zu den
 Ortschaftsräten der Ortschaften Hundisburg, Satulle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen
 am Sonntag, den 09.06.2024 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.**

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Zur Wahl des Stadtrates der Stadt Haldensleben ist wahlberechtigt, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Haldensleben hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

In den Stadtrat der Stadt Haldensleben kann gewählt werden, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Haldensleben hat.

Zur Wahl des jeweiligen Ortschaftsrates ist wahlberechtigt, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in der der jeweiligen o. g. Ortschaft hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

In den Ortschaftsrat der jeweiligen Ortschaft kann gewählt werden, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in der jeweiligen o. g. Ortschaft hat.

Nicht wählbar ist, wer

- vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher

Ämter verloren hat,

- Staatsangehöriger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt.

III. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlbereich.

IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahlen der kommunalen Vertretungen (Stadtrat und Ortschaftsräte) in der Stadt Haldensleben am 09.06.2024 auf.

Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes (GG), von Gruppen von Wahlberech-

tigten (Wählergruppen) und von Einzelbewerber/-innen eingereicht werden.

Zahl der Vertreterinnen und Vertreter und Höchstzahl der Bewerbungen

Kommunale Vertretung	Anzahl der Mitglieder	Höchstzahl der Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag
Stadtrat	28	33
Ortschaftsrat Hundisburg	9	14
Ortschaftsrat Satuelle	9	14
Ortschaftsrat Süplingen	9	14
Ortschaftsrat Uthmöden	9	14
Ortschaftsrat Wedringen	7	12

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 5b** der KWO LSA eingereicht werden. Er muss die in § 21 Abs. 6 KWG LSA bezeichneten Angaben über die Personalien eines jeden Bewerbers/einer jeden Bewerberin, den Namen der Partei oder das Kennwort der Wählergruppe und ggf. deren Kurzbezeichnung sowie das Wahlgebiet enthalten. Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Neben dem Namen der Partei sind außer deren Kurzbezeichnung keine Zusätze zulässig. Das Gleiche gilt für das Kennwort einer Wählergruppe. Der Name, die Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson sowie ihres Stellvertreters sollen enthalten sein. Es ist zulässig, als Vertrauensperson oder deren Stellvertreter einen Bewerber zu benennen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen gem. § 30 Abs. 5 KWO LSA beizufügen:

1. Zustimmungserklärung des/der Bewerbers/Bewerberin zur Aufstellung nach dem Muster der **Anlage 8 a** KWO LSA, sowie die Erklärung, dass er/ sie beim Wahlvorschlag für die kommunalen Vertretungen keiner weiteren Aufstellung zur Benennung als Bewerber/in zugestimmt hat;
2. Versicherung an Eides statt von Unionsbürgern/innen anderer Mitgliedsstaaten, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben, diese ist gegenüber dem Gemeindevorstand abzugeben nach dem Muster der **Anlage 8 b** KWO LSA;
3. Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der **Anlage 9a** KWO LSA;
4. für jede/n Bewerber/in, der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, eine Erklärung, ob er im Falle eines Wahlerfolges aus dem Amts- oder Dienstverhältnis ausscheiden oder auf das Mandat verzichten will nach dem Muster der **Anlage 9 c** KWO LSA;
5. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber/innen und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA und dem Muster nach der **Anlage 10** KWO LSA (gilt nicht für Einzelbewerber);
6. für jede/n Bewerber/in, der/ die einer Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über die Parteimitgliedschaft;
7. für jede/n Bewerber/in, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er/ sie parteilos ist.

Zum weiteren Inhalt und zur Form der Wahlvorschläge zur Wahl zu den kommunalen Vertretungen (Stadtrat, Ortschaftsräte) verweise ich auf §§ 21 ff KWG LSA und §§ 30 ff KWO LSA.

Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss gem. § 21 Abs. 9 KWG LSA mindestens von folgender Anzahl an Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein:

Stadtrat	100
Ortschaft Hundisburg	7
Ortschaft Satuelle	3
Ortschaft Süplingen	7
Ortschaft Uthmöden	3
Ortschaft Wedringen	4

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und Dienstag, dem 02.04.2024, 18.00 Uhr abgegeben worden sind.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Stadt nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern nach **Anlage 6** KWO LSA erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Die amtlichen Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden vom Stadtwahlleiter auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung

gestellt. Bei der Anforderung sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe, und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind.

Von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter sind durch Erfüllung der Voraussetzungen des § 21 Absatz 10 Satz 1 Nrn. 1 b und c KWG LSA nachfolgende Parteien für die Wahl zum Stadtrat und zu den jeweiligen Ortschaftsräten befreit (siehe Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 8. November 2023, Ministerialblatt LSA Nr. 40/2023 S. 425 vom 13. November 2023):

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Alternative für Deutschland (AfD),
- DIE LINKE (DIE LINKE),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Zusätzlich erfüllen folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber die Voraussetzungen des § 21 Absatz 10 Satz 1 Nr. 1 a und Nr. 2 KWG LSA und sind somit ebenfalls von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter befreit, da sie am Tage der Bestimmung des Wahltages aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages in der jeweiligen Vertretung durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind:

Wahl zum	Parteien	Wählergruppen (WG)	Einzelbewerber (EB)
Stadtrat der Stadt Haldensleben		-Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Haldensleben (FUWG) -Bürger für Bürger Haldensleben -Wählergemeinschaft Pro Althaldensleben (WPA) -Bürgerbewegung HDL	
Ortschaftsrat Hundisburg		-Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Hundisburg	-Einzelbewerber Jericke
Ortschaftsrat Satuelle		-WG Freiwillige Feuerwehr Satuelle -WG Chorgemeinschaft „Harmonie“	
Ortschaftsrat Süplingen		-Wählergemeinschaft Süplingen-Bodendorf	
Ortschaftsrat Uthmöden		-WG Freie Wählerliste Uthmöden	
Ortschaftsrat Wedringen			-Einzelbewerber Berg -Einzelbewerber Strunk -Einzelbewerber Voitus

Die Parteien, die gem. § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages (13.06.2023) nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens eine/n Abgeordnete/n oder im Bundestag durch mindestens eine/n im Land Sachsen-Anhalt gewählte/n Abgeordnete/n vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 97. Tag vor der Wahl (04.03.2024) ihre Beteiligung an der Wahl der Landeswahlleiterin angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieneigenschaft festgestellt hat. Die Feststellung der Parteieneigenschaft hat die Befreiung von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften zur Folge.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen amtlichen Formblätter sind kostenfrei in der Stadt Haldensleben erhältlich:
-Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Zimmer 114, Tel: 03904 479 2100
-Internetseite der Stadt Haldensleben unter dem Link <https://www.haldensleben.de/Bürgerservice-Rathaus/Wahlen/>

IV. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gem. § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA

am Dienstag, dem 02.04.2024 um 18.00 Uhr (68. Tag vor der Wahl).

Die Wahlvorschläge sind unter folgender Adresse auf dem Postweg (ggf. fristwährend durch Einwurf in den Nachtbriefkasten) oder persönlich einzureichen:

Stadt Haldensleben
Der Stadtwahlleiter
Markt 20 – 22
39340 Haldensleben

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher, männlicher und diverser Form.

Haldensleben, den 09.01.2024

Hieber
Stadtwahlleiter



**Festsetzung der Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2024
der Stadt Haldensleben durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuer- und Straßenreinigungsgebührenpflichtigen, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) bzw. § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) für das Kalenderjahr 2024 durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzungen haben mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe – Grundsteuer A - 300 v. H.
- b) für die Grundstücke – Grundsteuer B - 380 v. H.

Die Straßenreinigungsgebührensätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen jährlich je Meter Straßenfront in der

Reinigungsstufe 1	1,22 Euro
Reinigungsstufe 2	2,43 Euro
Reinigungsstufe 3	3,65 Euro
Reinigungsstufe 4	0,61 Euro.

Soweit Änderungen in den Besteuerungs- und Gebühregrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuer- bzw. Straßenreinigungsgebührenbescheid erteilt.

Die Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühren 2024 werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuer- und Straßenreinigungsgebührenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November und für einen festgesetzten Jahresbetrag am 01. Juli fällig.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die keine Ermächtigung für ein SEPA-Lastschriftmandat für die Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr erteilt haben, werden gebeten, die entsprechenden Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Bankverbindungen der Stadt Haldensleben:

Kreissparkasse Börde	NOLADE21HDL	DE69 8105 5000 3003 1313 10
Commerzbank AG	DRES DE FF 810	DE36 8108 0000 0530 2080 00
Volksbank eG Wolfenbüttel	GENODEF1WFV	DE62 2709 2555 3065 6214 00

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuer- und Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 - 22, 39340 Haldensleben schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)). Das bedeutet, dass Abgaben in der festgesetzten Höhe zu den angegebenen Zeitpunkten zu zahlen sind.

Datenschutzhinweis

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Hinweisen der Stadt Haldensleben auf unserer Internetseite. Informationen in Bezug auf die Steuerverwaltung erhalten Sie persönlich in der Stadt Haldensleben, Steuerabteilung oder finden diese unter www.haldensleben.de > Datenschutz > Weitere Hinweise zur Verwendung persönlicher Daten.


Karte
Stellv. Bürgermeister



Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein
 Aktenzeichen: 8n II 1/23

Aufgebot

In dem Verfahren

Dennis Grodotzki, geboren am 11.07.1971, letzte Anschrift im Inland: Siedlerweg 8, 67141 Neuhofen; letzter bekannter Aufenthalt: Venezuela oder Brasilien

- Verschollener -

wegen Todeserklärungsverfahren

hat das Amtsgericht - Nachlassgericht - Ludwigshafen am Rhein am 27.10.2023 folgendes Aufgebot erlassen:

1. Der Verschollene wird aufgefordert, sich bis zum 31.01.2024 vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein zu melden. Anderenfalls kann er für tot erklärt werden.
2. Alle die Auskunft über den Verschollenen geben können, werden aufgefordert, bis zu dem oben bestimmten Zeitpunkt dem Gericht Anzeige zu machen.

Hoffmann, Rechtspfleger

Allgemeinverfügung

des Landesentrums Wald Sachsen-Anhalt, Betreuungsförstamt Flechtingen

**zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Waldschaderreger
 Kiefernborckenkäfer**

**gemäß § 16 Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt - LWaldG)
 vom 25.02.2016 (GVBl. LSA, S. 77)**

**Zum Schutz des Waldes vor Gefahren durch tierische Schaderreger wird für den Bereich der Städte,
 Einheits- und Verbandsgemeinden**

Altenhausen, Am Großen Bruch, Aschersleben, Ausleben, Beendorf, Blankenburg (Harz), Bördeaue, Börde-Hakel, Borne, Bülstringen, Burgstall, Calvörde, Dittfurt, Egelin, Eilsleben, Erxleben, Flechtingen, Giersleben, Gröningen, Groß Quenstedt, Güsten, Halberstadt, Haldensleben, Harbke, Harsleben, Hecklingen, Hedersleben, Hohe Börde, Hötenleben, Huy, Ingersleben, Kroppenstedt, Niedere Börde, Nordharz, Oebisfelde-Weferlingen, Oschersleben (Bode), Osterwieck, Quedlinburg, Schwanebeck, Seeland, Selke-Aue, Sommersdorf, Staßfurt, Thale, Ummendorf, Völpe, Wanzleben-Börde, Wefensleben, Wegeleben, Wernigerode, Westheide, Wolmirsleben

zur

Verhinderung eines unkontrollierbaren Massenabsterbens der Kiefer

Folgendes verfügt:

1. Bis zum 29. Februar 2024 sind von den Waldbesitzern gem. § 4 LWaldG (Personen, die die tatsächliche Gewalt über ein Waldflurstück als Eigentümer oder Besitzer ausüben) alle Waldflächen von **Kiefern sowie bereits eingeschlagenem Kiefernholz** mit Befallssymptomen der Kiefernborckenkäfer zu beräumen. Als Befallssymptome gelten eine braun verfärbte oder sich beginnend braun zu verfärbende Krone, eine kahle Krone, Einbohrlöcher der Borckenkäfer auf der Rinde/Borke sowie Überwinterungsstadien der Borckenkäfer unter der Rinde/Borke oder im Holz. Diese Bäume müssen gefällt und unverzüglich aus dem Wald (2.500 m vom nächsten Waldbestand mit Kiefernanteil) transportiert werden, inklusive des Kronenholzes stärker 7 Zentimeter. Alternativ kann das eingeschlagene Holz durch eine sachkundige Person oder ein sachkundiges Unternehmen nach § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) so behandelt werden, dass von den darin befindlichen Schadinsekten keine Gefahr mehr für gesunde Bäume ausgeht.

2. Die unter Ziffer 1. genannten Waldbesitzer werden verpflichtet, vom Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt veranlasste Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch eigene Mitarbeiter oder Dritte zur Prognose oder Feststellung einer Massenvermehrung zu dulden, einschließlich der Markierung betroffener Bäume sowie Erfolgskontrollen nach der Bekämpfung.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Für den Fall der nicht rechtzeitigen, nicht vollständigen, nicht richtigen Erfüllung oder Nichterfüllung von Tenorziffer 1. dieser Anordnung durch den Waldbesitzer, wird die Ersatzvornahme angedroht. Die Kosten der Ersatzvornahme haben die jeweiligen Waldbesitzer zu tragen. Das eingeschlagene Holz kann verkauft und aus dem Wald transportiert werden.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt drei Tage nach Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem darauffolgenden Tag wirksam. Sie gilt bis einschließlich 31.05.2024.

Hinweise

1. Für Rückfragen und Beratung zur Maßnahmenumsetzung steht den Betroffenen das Betreuungsförstamt Flechtingen, Behnsdorfer Straße 45, 39345 Flechtingen zur Verfügung (Telefonnummer: 039054 9620).
2. Bei der Durchführung der Anordnung nach dieser Allgemeinverfügung sind andere öffentlich-rechtliche Vorschriften (insbesondere Regelungen der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzgebietsverordnungen, besonderer Artenschutz) zu beachten.
3. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Betreuungsförstamt Flechtingen, Behnsdorfer Straße 45 in 39345 Flechtingen aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Begründung:

Das Landeszentrum Wald, Betreuungsförstamt Flechtingen, ist als untere Forstbehörde (Waldschutz) gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig.

Zu Ziffer 1.

Nach § 16 Abs. 3 LWaldG sind die Waldbesitzer zum Schutz Ihres Waldes verpflichtet, vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden. Der Schutz umfasst nach § 16 Abs. 1 LWaldG Maßnahmen der Vorbeugung, Früherkennung, Bekämpfung und Minderung von Schäden durch Schadstoffe sowie tierische, pflanzliche und sonstige Schaderreger, Wild, schädigende Naturereignisse und Waldbrand. Die Ergebnisse umfangreicher Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zeigen ein extrem erhöhtes Auftreten der o.g. forstlichen Schaderreger (Zwölfzähliger Kiefernborkeäfer (*Ips sexdentatus*) und Sechszähliger Kiefernborkeäfer (*Ips acuminatus*)). Ohne die vorgesehenen Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen ist mit einer weiteren Ausbreitung und Massenvermehrung und einer daraus resultierenden waldexistenziellen Gefährdung zu rechnen.

Das Landeszentrum Wald kann nach § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG die zur Bekämpfung von Gefahren erforderlichen Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 gegenüber dem Waldbesitzer anordnen.

Der Befall der betroffenen Kiefern stellt eine Gefahr dar. Die Kiefernborkeäfer schwächen den Baum stark, sodass ein befallener Baum meist auch von anderen Insekten befallen wird und letztendlich abstirbt. Die benannten Kiefernborkeäfer neigen bei den vorliegenden Umweltbedingungen (durch Dürre und Hitze geschwächte Bäume) zur Massenvermehrung.

Ob das Landeszentrum Wald erforderliche Schutzmaßnahmen anordnet, liegt in seinem Ermessen. Angesichts der hier bestehenden Gefahren und des großflächigen Befalls ist ein Einschreiten geboten.

Der Einschlag der Bäume und die fachgerechte Beseitigung oder Behandlung des befallenen Materials dienen dem Zweck, den nichtbefallenen Teil des Waldes sowie der angrenzenden Waldstücke zu schützen und eine weitere Verbreitung der Schädlinge zu unterbinden.

Der Einschlag sowie die Beseitigung des befallenen Materials/die Behandlung durch Pflanzenschutzmittel sind geeignet, den Befall bislang gesunden Waldes zu verhindern. Sie sind erforderlich, da kein milderes Mittel zur Verfügung steht. Ohne Einschlag der Bäume ist eine möglichst umfassende Schädlingsbeseitigung nicht möglich. Zudem ist die fachgerechte Entsorgung bzw. Behandlung des befallenen Materials unumgänglich, um eine weitere Ausbreitung des Kiefernborkeäfers zu verhindern.

Schließlich sind die angeordneten Maßnahmen auch angemessen. Sie dienen dem nachhaltigen Schutz des Ökosystems Wald. Die Maßnahmen greifen zwar in das Recht auf Eigentum ein, schützen gleichzeitig aber auch den restlichen Bestand des Waldbesitzers. Zudem droht eine Ausbreitung der Schädlinge auf die angrenzenden Waldflächen, was wiederum das Eigentumsrecht anderer Waldbesitzer beeinträchtigen würde.

Angesichts der Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, Trinkwasserschutz, der Bodenschutz, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) sind die angeordneten Maßnahmen angemessen.

Zu Ziffer 2.

Ein ordnungsgemäßer Vollzug der unter Ziffer 1. angeordneten Maßnahmen bedingt eine entsprechende Kontrolle und eine weitere engmaschige Populationskontrolle. Rechtsgrundlage hierfür ist § 23 Abs. 2 Sätze 2 und 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG.

Zu Ziffer 3.

Die Maßnahmen aus den Ziffern 1. und 2. dieser Allgemeinverfügung sind sofort vollziehbar. Rechtsgrundlage dafür ist § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Danach entfällt die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs, wenn die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet wird. Das öffentliche Vollzugsinteresse überwiegt hier dem Interesse an der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs. Wegen des großflächigen Befalls der Wälder in den Landkreisen kann ein eventuelles Hauptsacheverfahren nicht abgewartet werden. Es drohen unmittelbare Gefahren für angrenzende Bäume bzw. angrenzende Waldflächen und damit für das gesamte umliegende Ökosystem. Eine Massenvermehrung kann – wie im Harz in den Jahren 2018 bis 2020 geschehen – zu einem Ausfall ganzer Bestände bzw. zum flächendeckenden Ausfall bestimmter Baumarten führen. Die wirtschaftlichen und ökologischen Folgen sind enorm und dauern über Jahrzehnte an. Da die befallenen Bäume ohnehin eine Entwertung durch den Käferbefall erfahren, ist eine Entnahme im öffentlichen Interesse zumutbar und stellt durch Erhalt der Nutzungsmöglichkeiten der anfallenden Holzsortimente keine übermäßige Belastung dar.

Zu Ziffer 4.

Sollte den unter Ziffer 1. getroffenen Anordnungen nicht fristgerecht nachgekommen werden, führt das Landeszentrum Wald bzw. ein beauftragter Dritter ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme auf Kosten des Waldbesitzers durch.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 71 Abs. 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) in Verbindung mit § 55 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA). Danach kann die zuständige Behörde eine Handlung, deren Vornahme durch einen anderen möglich ist (vertretbare Handlung), bei Nichterfüllung der entsprechenden Verpflichtung selbst oder durch einen beauftragten Dritten auf Kosten des Vollstreckungsschuldners ausführen.

Das Zwangsgeld als grundsätzlich milderes Mittel ist hier nicht geeignet, da zur Verhinderung der Massenvermehrung des Kiefernborckenkäfers unverzüglich gehandelt werden muss und das Zwangsgeld dies im Zweifel nicht bewirkt.

Zu Ziffer 5.

Eine Allgemeinverfügung darf gem. § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 in der Fassung vom 27.02.2023 in Verbindung mit § 41 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 25.05.1976 in der Fassung vom 25.06.2021 öffentlich bekannt gegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist.

Im Bereich des Betreuungsforstamtes Flechtingen gibt es über 4.000 Waldbesitzer, von denen nur rund die Hälfte forstlich betreut wird. Einzelfallweise Anhörungsverfahren durchzuführen ist personell nicht leistbar, selbst wenn nur ein Bruchteil der Flurstücke betroffen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass bei einem nicht unerheblichen Teil der Waldflächen der Waldbesitzer nicht bekannt ist und nur über eine umfangreiche und langwierige Nachlassrecherche ermittelt werden könnte.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Amt für Landwirtschaft
 Flurneuordnung und Forsten Mitte
 Außenstelle Wanzleben
 Ritterstraße 17-19
 39164 Stadt Wanzleben – Börde
 Az.: 15.5 - 611B1.4/BK 0072



Öffentliche Bekanntmachung **Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 30.11.2023 wurde der freiwillige Landtausch „Meseberg Flächentausch“ mit der Verf.-Kennung BK 0072 für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemarkung Meseberg, Flur 1, Flurstücke: 25/1, 25/2, 26/1, 26/2,
 27/3, 27/4, 27/5 und 27/6

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

Konstanze Cleve



Hinweis zum Datenschutz

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.



ist

**MARCUS BARWITZKI
KARL ANTON
Vater und Sohn**

11.02.24 - 06.04.24

Vernissage: So, 11.02.24 - 15:00 Uhr

Musik: Jazzsaxophonist Frank Schöpke aus Magdeburg

KUNSTGALERIE



KULTURFABRIK HALDENSLEBEN
GERIKESTRASSE 3A
39340 HALDENSL. EBEN
Tel.: 03904/40159
www.haldensleben.de/kulturfabrik
Mail: kulturfabrik@haldensleben.de

Mo, Mi, Fr: 13 - 16 Uhr
Die & Do: 10 - 18 Uhr
Sa: 10 - 12 Uhr
Eintritt: frei, über eine Spende
zur Förderung der kulturellen
Vielfalt freuen wir uns.

HALDENSL. EBEN
Das Leben ist Kunst

So habt ihr große Hits noch nie gehört:
Britney Spears, The Police oder GangstaRap...
a-cappella im Stile der swinging 20ies



KulturFabrik Haldensleben

Fr, 16.02.24 - 20.00 Uhr VVK: 18,00 € / Tickets: 03904/40159



Schloss Hundisburg Winter-Comedy

Die drei von der Couch
Coole Swingmusik mit den
Couchies

**Sonntag, 18.02.2024
17 Uhr, Akademiesaal**

Fast vergessene Schlager aus der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts und eigene Songs „schießen frech bis verliebt aus den Sprungfedern“ der Couchies. Die Swingmusik der Couchies ist old fashioned und doch trendy. Sie steht mächtig unter Strom und kommt vollkommen lässig rüber.



**KULTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.**
www.schloss-hundisburg.de
Tel. 03904 44265
kultur@schloss-hundisburg.de



Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr
Erscheinungstermin der
nächsten Ausgabe: 23. Februar 2024
Redaktionsschluss: 13. Februar 2024